



STADT LUDWIGSBURG, Postfach 249, 71602 Ludwigsburg

An alle Eltern der Kindertageseinrichtungen  
und Schulkindbetreuung städtischer Schulen  
in Ludwigsburg

Leitung  
Gebäude: Mathildenstraße 21/1  
Kontakt: Frau Renate Schmetz  
Telefon: +49 7141  
Telefax: +49 7141 910-2760  
E-Mail: familie@ludwigsburg.de  
Internet: www.ludwigsburg.de  
Zeichen: II 48 RS

Ludwigsburg, 14.12.2020

## Lockdown in Ludwigsburger Betreuungseinrichtungen und Schulen

Sehr geehrte Eltern,

der erneute Lockdown stellt Sie und uns vor neue Herausforderungen. Kindertageseinrichtungen (folgend Kita genannt) und Schulen werden geschlossen. Für die Kinder, deren Eltern zwingend zur Arbeit gehen müssen oder im Homeoffice tätig sind, wird in der Zeit vom 16.12.2020 bis 10.01.2021, ausgenommen der Ferien- und Schließzeiten, eine Notbetreuung zur Verfügung stehen.

Im Einzelnen liegen uns derzeit noch keine konkreten Informationen vor, wie wir die aktuelle Vorgabe der Regierung umsetzen sollen. Aus diesem Grund möchten wir Sie heute über folgende Zwischenlösung informieren:

- Für **Schüler/innen der Klassenstufen 1 bis 7**, deren Eltern zwingend darauf angewiesen sind, wird im Zeitraum 16. bis 22. Dezember an den regulären Schultagen eine Notbetreuung eingerichtet. In den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) wird im Zeitraum 16. bis 22. Dezember an den regulären Schultagen die Notbetreuung für alle Jahrgangsstufen eingerichtet. Schülerinnen und Schüler die bereits für die Schulkindbetreuung angemeldet sind, können auch die Notbetreuung im gewohnten Umfang in Anspruch nehmen.
- Für **Kita-Kinder** sowie Kinder, die in der **Kindertagespflege** betreut werden, wird an den Tagen vor und nach der Schließzeit ebenfalls zu den jetzigen Öffnungszeiten eine Notbetreuung eingerichtet. Die Notbetreuung umfasst Ihren bisher gebuchten Betreuungsumfang, andere Betreuungszeiten – auch die Buchung von Einzeltagen – sind ausgeschlossen.

Die Notbetreuung wird in der Schule durch die jeweiligen Lehrkräfte beziehungsweise Betreuungskräfte organisiert. Bei den Kitas und in der Kindertagespflege erfolgt die Organisation durch den Träger.

Grundsätzlich gilt, dass nur Kinder einen Anspruch auf einen Platz in der Notbetreuung einer Kindertageseinrichtung oder Schule/ Schulkindbetreuung haben, wenn sie die Einrichtung bereits besuchen. Zudem müssen sie folgende **Voraussetzungen** erfüllen:

- Beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende müssen/muss von Ihrem Arbeitgeber als unabhkmmlich gelten. Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze sowie für Home-Office-Arbeitsplätze gleichermaßen.
- Zur Abwehr von Kinderwohlgefährdung.

### **Notbetreuung in den Weihnachtsferien bzw. Schließzeiten**

- Wenn Ihre **Kita Schließtage** während des Lockdowns geplant haben, bleiben diese weiter bestehen. An Schließtagen findet keine Notbetreuung statt.
- In den **Ferienzeiten** vom 23.12.2020 bis 10.01.2021 findet in **Schule und Schulkindbetreuung** keine Notbetreuung statt.

### **Anmeldung zur Notbetreuung**

1. Da die Orientierungsrichtlinien bisher nicht vorliegen, ist angedacht, dass Sie persönlich zunächst Ihrer Einrichtungsleitung/ Schulleitung mitteilen, ob Sie ihr Kind **bis zu Beginn der Ferien- oder Schließtage** in die Notbetreuung bringen.
2. Gleichzeitig gilt bei Kitas, dass Sie bis Freitag, den 18.12.2020 mit Ihrem Arbeitgeber klären, ob Sie **nach der Schließzeit in der Kita** einen Notbetreuungsplatz bis 10.01.2020 benötigen.
3. Die Vorlage einer Arbeitgeberbescheinigung über die Unabhkmmlichkeit behalten wir uns vor.

### **Mittagessen in der Notbetreuung**

- In den **Kindertageseinrichtungen** soll das Mittagessen weiter angeboten werden.
- An **Schulen** wird kein warmes Mittagessen in der Notbetreuung angeboten. Bitte geben Sie Ihrem Kind/ Ihren Kindern eine zweite kalte Mahlzeit mit.

### **Ausschluss aus der Notbetreuung**

Ihr Kind darf trotz Platzzusage die Notbetreuung NICHT betreten, wenn

- es erste Symptome einer Atemwegserkrankung zeigt oder erhöhte Temperatur hat. Sollte Ihr Kind Symptome über den Tag entwickeln, werden Sie aufgefordert, Ihr Kind sofort abzuholen.
- Ihr gesamter Haushalt oder Ihr Kind unter Quarantäne stehen. Weder Sie noch Ihr Kind dürfen die Einrichtung in dieser Zeit betreten.

### **Kosten**

- Wenn Sie die Notbetreuung in Anspruch nehmen, zahlen Sie Ihren regulären Elternbeitrag. Die Notbetreuung in Kitas umfasst dabei Ihren bisher gebuchten Betreuungsumfang, andere Betreuungszeiten – auch die Buchung von Einzeltagen – sind ausgeschlossen.
- Wenn Sie die Notbetreuung nicht in Anspruch nehmen, erfolgt eine taggenaue Rückerstattung. Die Schließ- und Ferientage sind von der Erstattung ausgeschlossen.

### **Telefon-Hotline für Rückfragen**

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne zur Verfügung:

- Für Fragen rund um die **Notbetreuung in Kitas** stehen wir Ihnen unter der Rufnummer 07141 910 2772 zur Verfügung.
- Für Fragen rund um die **Notbetreuung in Schulen und Schulkindbetreuung** stehen wir Ihnen unter der Rufnummer 07141 910 3362 zur Verfügung.

Sie erreichen uns Montag bis Donnerstag von 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr und Freitag von 8.30 - 12.00 Uhr.

Mit freundlichem Gruß



Renate Schmetz